Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/669

23. 06. 77

Sachgebiet 78

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Kommission an den Rat über den Stand der Hopfenerzeugung und -vermarktung der Ernte 1976
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festsetzung der Beihilfe an Hopfenerzeuger für die Ernte 1976

»EG-Dok. R/1348/77 (AGRI 359) (FIN 351)«

Inhaltsverzeichnis

Bericht der Kommission an den Rat über den Stand der Hopfenerzeugung und -vermarktung der Ernte 1976

Einleitung

Nach der Verordnung (EWG) Nr. 1696/71 des Rates vom 26. Juli 1971 über die gemeinsame Marktorganisation für Hopfen erstattet die Kommission dem Rat alljährlich vor dem 30. April Bericht über den Stand der Hopfenerzeugung und -Vermarktung und macht abschließend Vorschläge zur Gewährung von Beihilfen für die Ernte des letzten Kalenderjahres. Dieser Bericht bezieht sich auf die Ernte 1976.

Trotz der Dürre und der daraus entstandenen Produktionseinbußen ist die Marktlage von 1976 weiterhin durch ein Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage gekennzeichnet, was insbesondere auf den hohen Stand der Welt- und Gemeinschaftsvorräte zurückzuführen ist.

Daher hat der Rat die Kommission in seiner Entschließung vom 20. Juli 1976 aufgefordert, eine Änderung ihres Vorschlages zur Überprüfung der Grundverordnung, mit der eine strukturelle Gesundung des Marktes gefördert werden sollte, vorzuschlagen.

Die Kommission hat dem Rat am 21. September 1976 einen Vorschlag unterbreitet, der insbesondere folgende Maßnahmen enthielt:

— Blockierung der Anbauflächen bis zum 31. Dezember 1978

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

— Möglichkeit, vorbeugende Maßnahmen zur Stabilisierung des Marktes zu treffen.

Am 29. April 1977 hat der Rat eine grundsätzliche Entscheidung hinsichtlich der Änderung getroffen. Die Anwendung der Stabilitätsmaßnahmen für die Ernte 1977 ist jedoch wegen der Verspätung nicht mehr möglich.

Um die Vorschläge zur Gewährung von Beihilfen für die Ernte 1976 so bald wie möglich vorzulegen, hat die Kommission daher diesen Bericht verfaßt, sobald ihr die ersten Informationen bekannt wurden. Die rasche Zahlung dieser Beihilfen würde nämlich eine sofortige Stabilisierungsaktion bei den Erzeugergemeinschaften ermöglichen.

I. Weltmarktlage

(Tabelle 1, 2, 3)

a) Kennzeichnend für den Hopfenmarkt ist, daß die Handelsgeschäfte überwiegend weltweit getätigt werden; die Hopfenpreise werden daher stark durch das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage im Welthandel beeinflußt.

Die Weltmarktstruktur läßt sich in fünf mehr oder weniger einheitliche Sektoren gliedern:

1 — EWG: Ausfuhrüberschuß von 25 % der Erzeugung

2 — USA: Ausfuhrüberschuß von 35 % der Erzeugung

3 — COMECON: In guten Erntejahren besteht Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage; in schlechten Erntejahren Einfuhrüberschuß von 5 bis 10 % des Bedarfs;

4 — Sonstige Länder
Großerzeugerländer: Einfuhrüberschuß von 10 % des Bedarfs

5 — Sonstige Länder
Weitgehend ohne Erzeugung: Einfuhrüberschuß von 95 % des Bedarfs.

Diese Struktur schließt nicht aus, daß innerhalb jedes Sektors und zwischen den Sektoren, insbesondere dem Dreieck EWG—USA—COMECON, ein umfangreicher Handel besteht.

Ein Hauptmerkmal des Weltmarktes besteht darin, daß es zwei große Ausfuhrländer gibt: die Bundesrepublik Deutschland und die Vereinigten Staaten, die somit bei der Deckung des Einfuhrbedarfs der übrigen Länder im Wettbewerb stehen (Tabelle 3).

Im allgemeinen wird der größte Teil der amerikanischen Erzeugung im Rahmen von im voraus geschlossenen Verträgen abgewickelt. Die Bundesrepublik Deutschland dagegen verkauft einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erzeugung auf dem freien Markt.

1973/74: 33 %

1974/75: 26 %

1975/76: 23 %

1976/77: 22 %

b) Seit 1972 läßt sich auf dem freien Markt weltweit ein Preisabschwung infolge der auf der ganzen Welt zu verzeichnenden Überschußlage feststellen, der von folgenden Ursachen zugleich herrührt:

— starke Ausdehnung der Anbauflächen im Jahre 1970 und 1973, die durch die günstigen Preise der Jahre 1971 und 1972 gefördert wurde, was zu einer zu hohen Erzeugung gegenüber der Nachfrage geführt hat;

— Umstellung auf alphasäurereiche Sorten, was zu einem größeren Angebot in bezug auf Bitterstoffe geführt hat;

— geringere Verwendung der Hopfenmengeneinheit im Bier, insbesondere eine Folge der stärkeren Verwendung von Hopfenmehl und Hopfenauszügen in der Brauerei sowie der steigenden Erzeugung leichter Biere und der Tatsache, daß die stärkste Produktionssteigerung in den Ländern der Dritten Welt eingetreten ist, die keine bitteren Biere herstellen.

Die Kommission stellt fest, daß trotz des Rückgangs der Anbauflächen seit der Ernte 1974 die weltweite Überschußlage weiterbesteht, da Anbaufläche und Erzeugung noch zu hoch liegen und darüber hinaus hohe Lagerbestände vorhanden sind (sie werden auf ± 50 % über Normalstand geschätzt).

Im Jahre 1976 hat die große Trockenheit, die in den Erzeugerländern der Gemeinschaft und in der Tschechoslowakei geherrscht hat, einen Rückgang der Hopfen- und Alphasäureerzeugung auf Weltebene verursacht, die geringer war als der Bedarf der Brauindustrie. Infolgedessen ist ein wenig erheblicher Teil der Ernte 1976 gegenüber 1975 unverkauft bei den Erzeugern geblieben (11 500 Zentner).

Gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramts vom 22. Juni 1977 — 14 — 680 70 — E — Ag 153/77.
Die Vorlagen sind mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission des Europäischen Gemeinschaften vom 3. Juni 1977 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.
Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu den genannten Vorlagen ist vorgesehen.
Der Zeitpunkt der endgültigen Beschlußfassung durch den Rat ist noch nicht abzusehen.

EWG	3 600 Zentner
USA	7 500 Zentner
Spanien	— Zentner
Österreich	— Zentner
Jugoslawien ..	400 Zentner

Infolge der immer noch hohen Bestände und der Entwicklung der Erzeugungskosten in der EWG konnten dennoch keine zufriedenstellenden Preise für die im voraus zu schließenden Verträge ausgehandelt werden.

Mittelfristige Vorausschätzungen

(Tabelle 4)

Für die Ernte 1977 wird weltweit mit einem Rückgang der Anbauflächen um ± 600 ha gerechnet, und zwar bei Zugrundelegung einer EWG-Einschränkung um 950 ha und einer leichten Zunahme in Drittländern. Trotz dieser Verringerung ist bei durchschnittlichem Ertrag ein Angebotsüberschuß gegenüber der Nachfrage zu erwarten, wenn die großen Ausfuhrländer keine Maßnahmen zur Verringerung der Verkaufsmengen treffen. Angesichts der weltweiten hohen Lagerbestände werden die Preise weiterhin kein zufriedenstellendes Niveau erreichen.

Was die Ernte 1978 und die künftige Entwicklung anbelangt, so ist auf die Auswirkung der steigenden Verwendung von Hopfenmehl und -auszügen sowie den geringeren Bittergehalt der Biere hinzuweisen, die zu einem Rückgang der in der Brauerei verwendeten Hopfenmengeneinheiten führen werden. So wird die Nachfrage nach Hopfen trotz einer um rd. 3,5 % höheren Biererzeugung nur leicht zunehmen (1 %). Zur Wiederherstellung eines zufriedenstellenden Marktgleichgewichts müßte die Weltanbaufläche demnach noch stärker als vorgesehen verringert werden.

II. Lage in der Gemeinschaft

a) Die Lage im Jahre 1976 (Tabelle 5)

Im Jahre 1976 entfielen auf die EWG 35 % der Weltanbaufläche und 37 % der Erzeugung. Die Kommission stellt fest, daß die Tendenz besteht, die aromatischen Sorten durch alphasäurereiche Sorten zu ersetzen.

Die Verwendung der Hopfenmengeneinheit bei der Bierherstellung ist in der EWG größer als in den Vereinigten Staaten und in der übrigen Welt. In einem normalen Jahr liegt die Hopfenerzeugung über dem Bedarf der Brauereien in der Gemeinschaft und damit hat die Gemeinschaft normalerweise einen Ausfuhrüberschuß, wobei der größte Teil ihrer Ausfuhren aus der Bundesrepublik Deutschland stammt. In diesem Jahr befanden sich Gemeinschaftsproduktionen und Bedarf der Brauereiindustrie infolge von Trockenheit und mäßigem Ernteertrag jedoch beinahe im Gleichgewicht.

1976/77 sind die Ausfuhren der EWG gegenüber den Jahren 1973 bis 1975 zurückgegangen; dies lag an der schlechten Ernte in der Gemeinschaft sowie an der Überschußlage in der Welt und den finanziellen Schwierigkeiten der Länder der Dritten Welt.

Nach Auffassung der Kommission liegen in der EWG — ähnlich wie in den Vereinigten Staaten — die Bestände der Brauereien und des Handels etwa 50 % über dem Normalstand.

Zwar stieg die Biererzeugung in der EWG im Jahre 1976 leicht an, und diese Tendenz wird wohl auch 1977 anhalten, doch dürfte die Nachfrage nach Hopfen infolge des technischen Fortschritts stagnieren und wahrscheinlich sogar zurückgehen.

Gleichzeitig mit dem Rückgang der Erzeugung in der EWG kann man eine Preiserhöhung bei den im voraus geschlossenen Verträge gegenüber 1975 im Vereinigten Königreich feststellen, wo infolge der in der Vergangenheit ausgehandelten und indexierten Verträge eine Erhöhung eintrat, während das Preisniveau in den anderen Ländern der EWG stagnierte. Die auf dem freien Markt angebotenen Hopfenmengen sind gegenüber 1975 stark zurückgegangen, was sowohl auf die geringe Ernte als auch darauf zurückzuführen ist, daß ein großer Teil der Produktion Gegenstand von im voraus geschlossenen Verträgen war. Auf dem freien Markt sind die Preise gestiegen, ein besonders zufriedenstellendes Niveau wurde jedoch nicht erreicht. Diese Preiserhöhung hat allerdings zu durchschnittlichen Einnahmeerhöhung der Hopfenbauern geführt, obwohl die Erträge unter denen von 1975 lagen.

Jedenfalls sind die im voraus geschlossenen Vertragspreise für 1977 und 1978 gegenüber denen von 1975 und 1976 zurückgegangen; demnach dürfte das Jahr 1976 für den Markt ein außergewöhnliches Jahr gewesen sein, und es muß wohl damit gerechnet werden daß 1977 das strukturelle Ungleichgewicht weltweit und auf Gemeinschaftsebene weiterbestehen wird.

Mittelfristige Vorausschätzungen

Für die Ernte 1977 rechnet man damit, daß sich die Anbauflächen in der Gemeinschaft gegenüber 1976 um 950 ha verringern werden. Trotz dieser Verringerung kann bei durchschnittlichem Ertrag mit einer Erzeugung von 45 900 t gerechnet werden. Die Vermarktung mittels im voraus abgeschlossener Verträge wird auf 70 % der Gemeinschaftsproduktion geschätzt. Die Ausgangsnachfrage nach dem Gemeinschaftserzeugnis wird für 1977 mit 43 200 t veranschlagt, was selbst auf den Ausfuhrmärkten zu Schwierigkeiten bei der Vermarktung der ohne Vertrag abzusetzenden Hopfenmengen führen kann. Angesichts der 1977 zu erwartenden Überschüsse und der hohen Lagerbestände ist mit einem starken Druck auf die Preise zu rechnen.

Für die Ernte 1977 und in Zukunft hängt das Schicksal des Gemeinschaftsmarktes somit weiterhin stark von der Entwicklung des Weltmarktes und insbesondere von der Verringerung der Anbauflächen ab,

die notwendig ist, um Hopfenproduktion und Nachfrage miteinander in Einklang zu bringen.

III. Ernte 1976

a) Hopfenanbauflächen (Tabelle 6)

Im Jahre 1976 haben sich die Anbauflächen in der EWG um 29 045 auf 27 821 ha verringert. Der größte Rückgang ist in Deutschland festzustellen, in Belgien, in Frankreich und im Vereinigten Königreich erreichte er nicht das gleiche Ausmaß.

b) Neue Pflanzungen (Tabelle 7)

Im Jahre 1976 gab es in der EWG 1 280 ha neue Pflanzungen, die im Laufe des Vorjahres angelegt worden waren und somit im ersten Ertragsjahr standen. Diese neuen Pflanzungen können unterteilt werden in

		ha
(i)	Vergrößerung der Anbauflächen	
(ii)	Sortenumstellung	946
(iii)	Wiederanpflanzung	137
(iv)	Bepflanzung von Neuland	197
	insgesamt	1 280

1975 wurden dagegen auf 1 998 ha neue Pflanzungen vorgenommen.

c) Ertrag und Erzeugung (Tabelle 6)

Im Jahre 1976 war der Durchschnittsertrag in der EWG (28,56 Zentner/ha) trotz weniger neuer Pflanzungen niedriger als 1975 (30,73 Zentner/ha) und 1974.

Die Erzeugung der EWG im Jahre 1976 betrug 39 700 Tonnen und ging gegenüber 1975 (44 600 t) und 1974 (47 900 t) zurück.

d) Preise und Verträge (Tabelle 8)

Während der Ernte 1976 haben sich die Hopfenpreise gegenüber 1974 und 1975 wie folgt entwickelt:

	EWG-Durchschnittspreise		RE/Zentner	
	1974	1975	1976	1976/75 in %
Mit Vertrag	91,9	94,4	100,2	*+ 6,1 %*
Ohne Vertrag	65,6	60,2	78,8	*+30,9 %*

Im Jahre 1976 läßt sich gegenüber 1975 infolge der geringen vermarkteten Menge eine leichte Erhöhung der nicht vertragsgebundenen Preise feststellen.

Die mit im voraus abgeschlossenem Vertrag vermarkteten Mengen sind angesichts der voraussichtlichen Marktüberschüsse zurückgegangen. Infolge des geringen Ertrages in der EWG ist der Anteil prozentual etwa der gleiche geblieben.

Jahr	Mit Vertrag	%	Ohne Vertrag	%
1973	743,421	*70,7*	309,329	*29,3*
1974	731,351	*76,3*	227,190	*23,5*
1975	689,378	*77,3*	202,672	*22,7*
1976	620,353	*78,1*	174,172	*21,9*

e) Produktionsstrukturen (Tabelle 9,10)

Die Kommission stellt fest, daß es 1976 in der EWG 8 482 Hopfenbauern gab, von denen 7 557 anerkannten Erzeugergemeinschaften und 416 nicht anerkannten Zusammenschlüssen angehörten und 519 unabhängig waren.

Die durchschnittlichen Anbauflächen (ha) je Betrieb sind in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich; da für den Hopfenanbau hohe Investitionen erforderlich sind, hat dies beträchtliche Auswirkungen auf die Rentabilität der Betriebe.

Bemerkenswerterweise konnte eine wirksamere Verwaltung des Marktes nicht erreicht werden, obwohl sich ein großer Teil der Erzeuger zu Vereinigungen zusammengeschlossen hat, weil zahlreiche Mitglieder einen wesentlichen Teil ihrer Erzeugung nicht über die Vereinigung vermarkteten.

f) Einkünfte je Hektar

Im Jahre 1976 ist ein Rückgang der Hektareinkünfte gegenüber 1974 und 1975 festzustellen (ohne Beihilfe der Gemeinschaft:

Vollertragsflächen (RE/ha)
(ab dem dritten Jahr der Erzeugung)

Land	1975	1976	1975/76
Bundesrepublik Deutschland	3 060	2 737	*−11 %*
Frankreich	2 267	2 707	*+19 %*
Belgien	1 806	2 838	*+57 %*
Vereinigtes Königreich	2 827	3 452	*+22 %*
Irland	2 793	2 697	*− 3 %*
insgesamt	2 924	2 872	*− 2 %*

Die Gesamteinnahmen der Hopfenbauern verringerten sich gegenüber 1974 und 1975.

	RE
1974:	82 191 421
1975:	77 282 544
1976:	76 052 181

Wenn auch die im voraus abgeschlossenen Verträge auf den Markt stabilisierend wirken, so können diese in einer Überschußsituation und bei starker Inflation nicht die Kaufkraft der Hopfenbauern erhalten. Bei diesem Marktungleichgewicht ist es nämlich sehr schwierig, angesichts der Entwicklung der Kosten der Produktionsfaktoren indexgebundene Verträge auszuhandeln.

IV. Schlußfolgerung

I. Infolge des anhaltenden Ungleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Hopfenmarkt, das sich insbesondere aus den Lagerüberschüssen ergibt, ist es erforderlich, die seit einigen Jahren begonnene Politik zur Stabilisierung dieses Marktes fortzusetzen. Seit der Ernte 1974 hat die Kommission bei der Anwendung von Artikel 12 Abs. 4 der Verordnung (EWG) Nr. 1696/71 die neuen Pflanzungen von der Beihilfe ausgeschlossen. Diese Maßnahme hat durch die Einschränkung der Neupflanzungen dazu beigetragen, die Anbauflächen den Erfordernissen des Marktes anzupassen.

Ferner ist darauf hinzuweisen, daß der Rat am 26. April 1977 eine Änderung der Grundverordnung angenommen hat, mit der u. a. eine Verstärkung der Strukturmaßnahmen und insbesondere die Blockierung der Anbauflächen für die nächsten beiden Jahre vorgesehen sind.

II. Im Januar 1977 hat die Kommission die Vorschrift über die von den Mitgliedstaaten zu übermittelnden Angaben neu gefaßt, um ihre Vergleichbarkeit in bezug auf die Meßwerte für die Anbauflächen und die Höhe der Einnahmen, die in den einzelnen Regionen der Gemeinschaft erzielt werden zu verbessern; diese Werte bilden die Grundlage für die Festsetzung der Beihilfe (Verordnung [EWG] Nr. 208 und 209/77 der Kommission vom 31. Januar 1977).

III. Die sich aus diesem Bericht ergebende Marktanalyse macht deutlich, daß der Durchschnittserlös der Hopfenbauern bei den Vollertragsflächen trotz einer Anhebung der Preise in der EWG für die Ernte 1976 und der Vermarktung der gesamten Produktion im Vergleich zu 1975 insbesondere wegen der in Europa herrschenden Dürre leicht zurückgegangen ist. Bei der Festsetzung der Sortenbeihilfe für die Ernte 1976 werden mit dem Vorschlag der Kommission folgende Zielsetzungen erfolgt:

— die Auswirkungen der schlechten Ernte auf die Einkommen der Hopfenbauern teilweise auszugleichen;

— unter Berücksichtigung der Nachfrageentwicklung und der Marktlage eine bessere Produktionsorientierung zu fördern, indem

a) die durchschnittliche Höhe der Beihilfe gegenüber der vorjährigen Ernte erhöht wird,

b) die Differenz zwischen der für die einzelnen Sorten gewährten Mindest- und Höchstbeihilfe verringert wird,

c) eine einheitlichere Beihilfe für die Sorten festgelegt wird, die in der Brauereiindustrie eine ähnliche Verwendung finden.

IV. Der Vorschlag der Kommission wird aufgrund der obengenannten Kriterien zur Folge haben:

— daß die durchschnittliche Beihilfe für die EWG von 316 RE für die Ernte 1975 auf 322 RE für die Ernte 1976 angehoben wird;

— daß die Differenz zwischen der geringsten und der höchsten Beihilfe um 100 RE verringert wird;

— daß sich die Beihilfe für die aromatischen Sorten innerhalb einer Spanne von 300 bis 550 RE/ha (1975: 200 bis 650 RE/ha) und bei den alphasäurereichen Sorten zwischen 200 bis 30 RE/ha (1975: 200 bis 600) bewegen wird.

V. Die Kommission schlägt vor, daß in Anwendung von Artikel 12 Abs. 4 der Verordnung 1969/71 die 1976 angelegten Neupflanzungen (erstes Produktionsjahr für die Ernte 1976) von der gemeinschaftlichen Hektarbeihilfe ausgeschlossen werden, um keinerlei Anreiz für eine Ausdehnung der Anbaufläche in der EWG zu bieten.

Die Kommission schlägt unter Zugrundelegung der obengenannten Kriterien folgende Beträge vor:

Sorten	Beihilfe RE/ha
Hallertauer	400
Northern Brewer	300
Brewers Gold	200
Record	550
Hersbrucker Spät	300
Hüller Bitterer	300
Spalter	300
Tettnanger	300
Bramling Cross	400
Progress	300
Target	200
Keyworth's Midseason	200
Fuggles	550
W.G.V.	300
Tutsham	550
Saaz	550
Strisselspalt	550
Star	550
Saxon	550

Tabelle 1

Flächen und Erzeugung, Welt — Hopfen

Land	ha 1975	Zentner 1975	ha 1976	Zentner 1976	ha 1977 EST IHB	Zentner 1977 EST IHB
Bundesrepublik Deutschland	20 212	648 760	19 680	564 300	19 100	633 500
Frankreich	1 191	42 912	1 083	34 100	950	35 800
Belgien	1 167	35 062	1 068	35 400	1 000	33 000
Großbritannien	6 410	165 464	5 925	159 500	5 743	191 000
Irland	65	1 389	65	1 200	65	1 400
EWG	29 045	893 591	27 821	794 500	26 858	894 700
USA	12 990	507 284	12 546	524 100	12 440	474 000
Australien	1 101	48 980	1 086	39 000	1 086	43 400
Bulgarien	1 220	16 240	1 220	19 400	1 400	21 000
Jugoslawien	3 829	93 554	3 364	86 100	3 509	96 000
CSSR	9 659	218 726	10 077	194 200	10 100	222 200
DDR	2 197	57 278	2 130	53 400	2 200	58 000
Spanien	1 841	47 073	1 841	51 200	1 841	52 000
Polen	2 409	54 740	2 170	51 000	2 304	55 300
IHB+Irland	64 291	1 137 466	62 255	1 812 900	61 738	1 916 600
UdSSR	11 300	218 000	11 300	232 000	11 300	232 000
Japan	1 374	43 680	1 350	44 500	1 350	44 500
Andere	3 619	69 354	3 552	66 800	3 455	65 000
Welt	80 584	2 268 500	78 457	2 156 200	77 843	2 258 100
Erzeugung: in 1 000		113,4		107,8		112,9
Ertrag		1,41		1,37		1,45

Quelle: International Hopfen Büro (IHB), Joh. Barth u. Sohn, Commission

Tabelle 2

Entwicklung des Hopfenweltmarktes 1972 bis 1976

	Jahr			1972	1973	1974	1975	1976
1	Biererzeugung	M Hl *)		742	771	802	834	863
2	± je Jahr	%			*3,9*	*4,0*	*4,0*	*3,5*
3	Anteil: Alpha	CRMS/Hl		8,5	8,3	8,1	7,9	7,7
4	Bedarf: Alpha	t	(1×3)	6 307	6 399	6 532	6 569	6 669
5	Erzeugung: Hopfen	1 000 t	(12×14)	105	118,3	111	113,4	107,8
6	Anteil: Alpha	%		*5,88*	*6,31*	*5,97*	*6,38*	*5,9*
7	Erzeugung: Alpha	t	(5×6)	6 174	7 465	6 627	7 234	6 362
8	Überschuß (Defizit): Alpha	t	(4—7)	(133)	1 066	95	665	(307)
9	Bestände: 1. September: Alpha	t		2 890	2 757	3 823	3 918	4 583
10	Bestände: 5½ M: Alpha	t		2 890	2 932	2 993	3 007	3 057
11	Bestände: + (−): Alpha	t	(9—10)	—	(175)	830	911	1 526
12	Flächen	1 000 ha		78	81,3	82	80,6	78,5
13	± je Jahr	%		*4,0*	*4,2*	*0,9*	*(1,7)*	*(2,5)*
14	Ertrag	t/ha		1,35	1,46	1,35	1,41	1,37

*) folgendes Jahr

Tabelle 3

Hopfen: Weltmarkt

			EWG	USA	Comecon	Gruppe 4	andere	Welt
1	Bier-Erzeugung	M hl *)	241	200	148	125	149	863
2	Anteil: Alpha	G/hl	9,6	5,2	8,8	7,5	7,2	7,7
3	Bedarf: Alpha	t	2 317	1 040	1 302	938	1 072	6 669
4	Erzeugung Hopfen	000 t	39,7	26,2	28,5	12,2	1,2	107,8
5	Anteil: Alpha	%	*6,0*	*7,1*	*4,3*	*6,9*	*4,5*	*5,9*
6	Erzeugung: Alpha	t	2 378	1 861	1 228	841	54	6 362
7	Überschuß (Defizit): Alpha	t	61	821	(74)	(97)	(1 018)	(307)
8	Bestände: 1. September: Alpha	t	1 391	1 600	434	705	453	4 583
9	Monate		7,2	18,4	4	9	5	8,2
10	Bestände: Normal: Alpha	t	965	867	434	430	361	3 057
11	Monate	t	5	10	4	5,5	4	5,5
12	Überschuß (Defizit): Bestände	%	426	733	—	275	88	1 526
	Überschuß/(Defizit)		*44*	*85*	—	*64*	*25*	*50*
					USSR Rumänien Bulgarien DDR Polen CSSR Ungarn Mongolei Kuba	Canada Argentinien Japan Australien Neuseeland Spanien Jugoslawien		

*) folgendes Jahr

Tabelle 4

Alternativschätzungen: Ernte 1977

	Jahr			1976	B		M		H	
					1977	1978	1977	1978	1977	1978
1	Biererzeugung	M hl *)		863	893	924	893	924	893	924
2	± je Jahr	%		*4,0*	*3,5*	*3,5*	*3,5*	*3,5*	*3,5*	*3,5*
3	Anteil: Alpha	GRNS/ hl		7,7	7,6	7,5	7,6	7,5	7,6	7,5
4	Bedarf: Alpha	t	(1×3)	6 669	6 790	6 930	6 790	6 930	6 790	6 930
5	Erzeugung: Hopfen	1 000 t	(12× 14)	107,8	106,6		110,9		112,9	
6	Anteil: Alpha	%		*5,9*	*6,20*		*6,43*		*6,56*	
7	Erzeugung: Alpha	t	(5×6)	6 362	6 609		7 134		7 406	
8	Überschuß (Defizit): Alpha	t	(4—7)	(307)	(181)		344		616	
9	Bestände: 1. September: Alpha	t		4 583	4 276	4 095	4 276	4 620	4 276	4 892
10	Bestände: 5½ M: Alpha	t		3 057	3 112	3 176	3 112	3 176	3 112	3 176
11	Bestände: ±: Alpha	t	(9—10)	1 526	1 164	919	1 164	1 444	1 164	1 716
12	Flächen	1000 ha		78,5	77,8		77,8		77,8	
13	± je Jahr	%		*(2,5)*	*(1,0)*		*(1,0)*		*(1,0)*	
14	Ertrag	t/ha		1,37	1,37		1,42		1,45	

*) folgendes Jahr

Tabelle 5

Hopfenmarkt — EWG — 1972 bis 1976

	Jahr		1972	1973	1974	1975	1976
1	Biererzeugung	M hl *)	225	226	229	237	241
2	± je Jahr	%	*5,6*	*1,4*	*1,3*	*3,5*	*1,5*
3		GRMS/ hl	10,5	10,4	10,2	9,8	9,6
4	Bedarf: Alpha	t	2 362	2 342	2 336	2 325	2 317
5	Erzeugung: H	1 000 t	42,9	52,7	47,9	44,6	39,7
6	Anteil: Alpha	%	*6,20*	*6,86*	*6,37*	*6,56*	*6,0*
7	Erzeugung: Alpha	t	2 660	3 615	3 051	2 926	2 378
8	Überschuß (Defizit): Alpha	t	298	1 273	715	601	61
9	Überschuß (Dezifit): H	1 000 t	4,8	18,5	11,2	9,3	(1,0)
10	Ausfuhr: H	1 000 t	14,1	17,5	18,7	20,0	1 391
11	Einfuhr: H	1 000 t	7,7	7,3	8,1	9,2	965
12	Ausfuhr: H: Net	1 000 t	6,4	10,2	10,6	10,8	426
13	Netto: Alpha	t	397	700	675	708	27,8
14	Überschuß (Defizit): H	t	(99)	573	40	(107)	*(4,5)*
15	Überschuß (Defizit): Alpha	1 000 t	(1,6)	8,3	0,6	(1,6)	1,43
16	Bestände: 5M: Alpha	t	984	885	1 458	1 498	
17	Bestände 1. September: Alpha	t	984	976	973	969	
18	Bestände: ±: Alpha	t	—	(91)	485	529	
19	Flächen	1 000 ha	27,6	29,5	29,3	29,0	
20	± je Jahr	%	*11,3*	*6,2*	*(0,4)*	*(1,0)*	
21	Ertrag	t/ha	1,55	1,79	1,64	1,54	

*) folgendes Jahr
H = Hopfen

Quelle: Angaben der Mitgliedstaaten und Berufsorganisationen

Tabelle 6

Entwicklung der Flächen, Erträge und der Erzeugung von Hopfen in der EWG

Jahr	1974	1975	1976
		Flächen (ha)	
Bundesrepublik Deutschland	20 171	20 212	19 680
Frankreich	1 271	1 191	1 083
Belgien	1 267	1 167	1 068
Großbritannien	6 568	6 410	5 925
Irland	70	65	65
Eur. — 9	29 347	29 045	27 821
		Ertrag (50 kg)	
Bundesrepublik Deutschland	33,33	32,02	28,67
Frankreich	32,05	36,05	31,54
Belgien	31,78	30,04	33,17
Großbritannien	31,07	25,82	26,92
Irland	17,59	21,44	18,77
Eur. — 9	32,66	30,73	28,56
		Erzeugung (Zentner)	
Bundesrepublik Deutschland	672 243	647 219	564 284
Frankreich	40 740	42 916	34 124
Belgien	40 263	35 062	35 424
Großbritannien	204 064	165 464	159 473
Irland	1 231	1 389	1 220
Eur. — 9	958 541	892 050	794 525

Quelle: SAEG

Tabelle 7

Neuflächen 1976

		D	F	B	UK	I	EWG
1	Hallertauer	54		7			61
2	Northern Brewer	181		2	17		200
3	Brewers Gold	36		5			41
4	Record	45					45
5	Hersbrücker Spalt	200					200
6	Hüller Bitterer	185					185
7	Spalter	5					5
8	Tettnanger	2		1			3
9	Bramling Cross						—
10	Bullion						—
11	Progress						1
12	Target				227		227
13	Challenger				65		65
14	K. Midseason						—
15	Northdown				124		124
16	Fuggles			1	3		4
17	Coldings				14		14
18	W.C.V.				2		2
19	Alliance						—
20	Tutsham						—
21	Saaz			1			1
22	Strisselspalt						—
23	Tardif de B.						—
24	Star						—
25	Viking				9		9
26	Saxon				92		92
27	Autres				2		2
		708	—	17	555	—	1 281

Tabelle 8

Prozentsatz von Vertragshopfen und Verhältnis Preise Freihopfen — Vertragshopfen

	Freihopfen 1	Vertrags-hopfen 2	% Vertrags-hopfen 3	Freihopfen 4	Vertrags-hopfen 5
a) CE				U.C.	U.C.
1973	309 329	743 421	71	59,73	88,98
1974	227 190	731 351	76	65,56	91,94
1975	202 672	689 378	77	60,22	94,40
1976	174 172	620 353	78	78,73	100,49
b) CE					
R.F.A.	123 760	440 524	78	76,1	94,8
Frankreich	16 656	17 468	51	86,4	84,2
Belgien	33 756	1 668	5	84,3	85,6
Royaume Uni	—	159 473	100	—	117,8
Irland	—	1 220	100	—	139,6

Tabelle 9

Erzeugergemeinschaften 1975

Länder	No	ha	ha Erzeuger	No Groupements Reconnus	No Groupements Non-reconnus	No Planteurs en Groupements	ha Groupements	ha Erzeuger
Bundesrepublik Deutschland	7 063	19 680	2,8	4	—	6 783	18 040	2,7
Frankreich	719	1 082	1,5	4	—	719	1 082	1,5
Belgien	290	1 068	3,7	2	—	51	161	3,2
Großbritannien	426	5 925	13,9	—	1	416	5 384	12,9
Irland	4	65	16,3	1	—	4	65	16,3
Total EWG	8 492	27 821	3,3	11	1	7 973	24 732	3,1

Groupements Reconnus = anerkannte Erzeugergemeinschaften
Groupements Non-reconnus = nicht anerkannte Erzeugergemeinschaften
Planteurs en Groupements = Erzeuger in Gemeinschaften

Tabelle 10

Regionen der EWG 1976

	Region	ha 1976	No Betriebe 1976	⌀ ha Betrieb 1976	ha 1975	No Betriebe 1975	ha Betrieb 1975
1	Hallertau	16 562	4 969	3,33	16 911	5 267	3,2
2	Spalt	1 001	903	1,1	1 090	1 014	1,1
3	Hersbrucker	286	298	0,95	337	369	0,9
4	Jura	533	182	2,92	491	182	2,7
5	Tettnang	1 269	682	1,86	1 350	783	1,7
6	RHW	2	4	0,5	3	5	0,6
7	Baden	13	17	0,76	14	20	0,7
8	Pfalz	13	8	1,62	15	15	1,0
9	Alsace	688	626	1,1	773	710	1,1
10	Bourgogne	61	26	2,34	72	34	2,1
11	Nord	331	67	4,94	346	72	4,8
12	Aalst	300	105	2,86	342	117	2,9
13	Poperinge	738	181	4,08	792	208	3,8
14	Vodelee	30	4	7,5	34	6	5,6
15	Kent + SE	3 689	254	14,5	4 102	266	15,9
16	West Midlands	2 236	172	13,0	2 308	174	13,3
17	Kilkenny	65	4	16,3	65	4	16,3
	EWG	27 821	8 502	3,27	29 045	9 246	3,14

Tabelle 11

Ertragserlöse Berechnung 1976

	Variete	ha TP 1976	ha NP 1976	ha AP 1976	ha PP 1976	RCT TP 1976	RCT AP 1976	RCT PP 1976
1	Hallertauer	4 704	61	4 642	4 564	2 595	2 627	2 645
2	N. Brewer	7 272	199	7 073	6 723	2 573	2 631	2 684
3	Brewers Gold	3 311	42	3 269	3 161	3 334	3 453	3 498
4	Record	578	45	533	389	1 897	2 020	2 244
5	Hersbrucke Spat	2 924	199	2 725	2 523	2 485	2 564	2 642
6	H. Bitterer	1 699	185	1 514	1 247	1 942	2 117	2 278
7	Spalter	423	4	419	411	2 804	2 828	2 847
8	Tettnanger	1 000	3	997	993	2 615	2 620	2 624
9	Bramling Cross	604	—	604	603	2 767	2 767	2 768
10	Bullion	472	3	469	462	4 548	4 551	4 555
11	Progress	151	—	151	151	3 091	3 091	3 091
12	Target	927	227	699	314	2 844	3 619	3 659
13	Challenger	657	65	592	394	3 250	3 458	3 816
14	K. Midseason	213	—	213	207	3 390	3 395	3 407
15	Northdown	848	123	725	491	3 396	3 805	4 002
16	Fuggles	701	3	698	697	2 199	2 207	2 207
17	Goldings	467	13	454	453	4 401	4 528	4 529
18	WGV	347	2	345	345	2 982	2 996	2 996
19	Tutsham	13	—	13	13	2 367	2 367	2 367
20	Saaz	28	1	27	27	2 313	2 346	2 346
21	Strisselspalt	344	—	344	343	2 378	2 378	2 381
22	Bourgogne	13	—	13	13	1 147	1 147	1 147
23	Star	8	—	8	8	2 125	2 125	2 125
24	Viking	10	9	1	1	685	4 110	4 110
25	Saxon	98	93	5	5	229	1 940	1 940
26	Autres	9	1	8	4	2 430	2 776	3 349
	CEE	27 821		26 541	24 542	2 733	2 830	2 872

Vorschlag einer Verordnung (EWG) Nr. ... des Rates zur Festsetzung der Beihilfe an Hopfenerzeuger für die Ernte 1976

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 43,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1696/71 des Rates vom 26. Juli 1971 über die gemeinsame Marktorganisation für Hopfen [1]), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. ... [2]), insbesondere auf Artikel 12 Abs. 4 und 5,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments [3]),

in Erwägung nachstehender Gründe:

In Artikel 12 der Verordnung (EWG) Nr. 1696/71 ist vorgesehen, daß den Hopfenerzeugern eine Beihilfe gewährt werden kann, damit sie ein angemessenes Einkommen erzielen. Die Höhe dieser Beihilfe wird je Hektar und differenziert nach Sorten festgesetzt, und zwar unter Berücksichtigung des Durchschnittsertrags im Vergleich zu den Durchschnittserträgen der Ernten der Vorjahre sowie unter Berücksichtigung der Marktlage und der Preisentwicklung.

Nach Prüfung der Ernteergebnisse 1976 ist für bestimmte in der Gemeinschaft angepflanzte Hopfensorten eine Beihilfe festzusetzen.

Infolge des Fortbestands struktureller Überschüsse ist die Marktlage weiterhin durch Niedrigpreise gekennzeichnet; diese Situation muß daher durch die Beschränkung der Beihilfe auf eine bestimmte Anbaufläche behoben werden. Für die einzelnen Sorten sind jeweils die 1976 eingetragenen und bereits 1975 bepflanzten Anbauflächen repräsentativ für den Durchschnitt der drei voraufgehenden Jahre. Mithin muß für jede Sorte die Gewährung der Beihilfe auf einen diesen Flächen entsprechenden Betrag beschränkt werden. Auch gestattet diese Maßnahme den einzelstaatlichen Verwaltungen eine Vereinfachung und Beschleunigung des Durchführungsverfahrens —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

1. Für die Ernte 1976 wird den Hopfenerzeugern der Gemeinschaft für die im Anhang aufgeführten Sorten eine Beihilfe gewährt.
2. Die Höhe der Beihilfe ist im Anhang festgesetzt.
3. Die Gewährung der Beihilfe wird für jede Sorte auf einen Betrag beschränkt, der den 1975 mit dieser Sorte bepflanzten Flächen entspricht.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

[1]) ABl. Nr. L 175 vom 4. August 1971, S. 1
[2]) ABl. Nr. ...
[3]) ABl. Nr. ...

Anhang

Beihilfe an Hopfenerzeuger für die Ernte 1976

Sorten	Betrag in RE/ha
Hallertauer	400
Northern Brewer	300
Brewers Gold	200
Record	550
Hersbrucker Spät	300
Hüller Bitterer	300
Spalter	300
Tettnanger	300
Bramling Cross	400
Progress	300
Target	200
Keyworth's Midseason	200
Fuggles	550
W.G.V.	300
Tutsham	550
Saaz	550
Strisselspalt	550
Star	550
Saxon	550

Finanzvermerk betreffend eine Verordnung zur auf dem Hopfensektor für die Ernte 1976 festzusetzenden Beihilfe an Hopfenerzeuger

1. Die gemeinsame Marktorganisation für Hopfen, die am 7. August 1971 in Kraft trat, sieht die Festsetzung des Beihilfebetrages als Gegenstand einer Entscheidung des Rates nach Vermarktung des Erzeugnisses im Laufe des dem Erntejahr folgenden Jahres vor. Nach Artikel 12 der Grundverordnung (Verordnung [EWG] Nr. 1696/71) wird die Beihilfe festgesetzt unter Berücksichtigung
   - — des Durchschnittsertrags im Vergleich zu den Durchschnittserträgen der Ernten der Vorjahre;
   - — der Lage und der voraussichtlichen Tendenz des Marktes in der Gemeinschaft;
   - — der Entwicklung auf den Drittlandsmärkten und der Weltmarktpreise.

   Der vorliegende Vorschlag bezweckt die Festsetzung einer Beihilfe für bestimmte Hopfensorten der Ernte 1976.

2. Auf Grund des Berichtes über den Stand der Erzeugung und Vermarktung von Hopfen sowie der vorstehend aufgeführten Kriterien schlägt die Kommission die Gewährung einer Beihilfe für 20 Hopfensorten vor, die ±91 % der Hopfenanbauflächen in der Gemeinschaft auf sich vereinen.

Die vorgeschlagene Beihilfe für die Ernte 1976 wirkt sich finanziell wie folgt aus:

Sorte	Geschätzte Anbaufläche in ha	je ha vorgeschlagene Beihilfe	Voraussichtliche Kosten
Hallertauer	4 642	400	1 856 800
Northern Brewer	7 073	300	2 121 900
Brewers Gold	3 269	200	653 800
Record	533	550	293 150
Hersbrucker Spät	2 725	300	817 500
Hüller Bitterer	1 514	300	454 200
Spalter	419	300	125 700
Tettnanger	997	300	299 100
Bramling Cross	604	400	241 600
Progress	151	300	45 300
Target	699	200	139 800
Keyworth's Midseason	213	200	42 600
Fuggles	698	550	383 900
W.G.V.	345	300	103 500
Tutsham	13	550	7 150
Saaz	27	550	14 850
Strisselspalt	344	550	189 200
Tardif de Bourgogne	13	550	7 150
Star	8	550	4 400
Saxon	5	550	2 750
Total EWG	24 292		7 804 350

3. Zur finanziellen Durchführung ist zu erwähnen, daß in Artikel 2 Abs. 1 der Verordnung (EWG) Nr. 1350/72 vorgesehen ist, daß der Erzeuger den Beihilfeantrag binnen fünf Monaten nach dem Tag der Veröffentlichung der die Beihilfe festsetzenden Verordnung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften einzureichen hat. Daher läßt sich voraussehen, daß die Beihilfeauszahlungen für die Ernte 1976 in den letzten Monaten des Jahres 1977 erfolgen werden. Infolgedessen wird der Gesamtbeihilfebetrag für die Ernte 1976 (±7,8 Millionen Rechnungseinheiten) zu Lasten des Haushalts 1977 gehen.

Finanzbogen

Datum:

1. Haushaltsposten: Artikel 732 (Interventionen b. Hopfen)

2. Bezeichnung des Vorhabens: Vorschlag einer Verordnung des Rates für die auf dem Hopfensektor für die Ernte 1976 festzusetzende Beihilfe an Hopfenerzeuger

3. Juristische Grundlage: Artikel 12 der VO 1696/71 des Rates

4. Ziele des Vorhabens:
Gewährung einer Beihilfe an Hopfenerzeuger zur Sicherung eines angemessenen Einkommens

	je Wirtschaftsjahr	Laufendes Haushaltsjahr ( )	Kommendes Haushaltsjahr ( )
5. Finanzielle Auswirkungen			
5.0. Ausgaben			
— zu Lasten des EG-Haushaltes (Erstattungen/Interventionen)	7,8 Millionen RE	7,8 Millionen RE	—
— zu Lasten nationaler Verwaltungen			
— zu Lasten anderer nationaler Sektoren			
5.1. Einnahmen			
— eigene Mittel der EG (Abschöpfungen/Zölle)			
— im nationalen Bereich			

	Jahr . . . Jahr . . . Jahr . . .
5.0.1. Vorausschau Ausgaben 5.1.1. Vorausschau Einnahmen	Maßnahme betrifft nur Ernte 1976; ein neuer Verordnungsvorschlag wird diese GMO regeln (siehe Finanzbogen Dok COM [76] 49 endg.)

5.2. Berechnungsmethode:

umseitig

6.0. Finanzierung im laufenden Haushalt ist möglich durch im betreffenden Kapitel vorhandene Mittel — Ja

6.1. Finanzierung ist möglich durch Übertragung von Kapitel zu Kapitel im laufenden Haushalt

6.2. Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts — Nein

6.3. Erforderliche Mittel sind in die zukünftigen Haushalte einzusetzen sh. Punkt 5.0.1. — Ja

Anmerkungen:

1. Methode

Die gemeinsame Marktorganisation auf dem Hopfensektor sieht vor, daß die Festsetzung der Beihilfe durch eine Ratsentscheidung erfolgt, und zwar nach der Vermarktungsphase und innerhalb des der Ernte folgenden Jahres. Nach Artikel 12 der Grundverordnung (VO [EWG] Nr. 1696/71) ist die Beihilfe unter folgenden Berücksichtigungen festzusetzen:

— Durchschnittsertrag im Vergleich zu den Durchschnittserträgen der Ernten der Vorjahre,

— Lage und voraussichtliche Tendenz des Marktes,

— Entwicklung des Marktes außerhalb der Gemeinschaft und der Weltmarktpreise.

2. Berechnung

Auf der Grundlage des Berichts über den Stand der Hopfenerzeugung und -vermarktung sowie obengenannter Kriterien schlägt die Kommission die Beihilfe für 20 Hopfensorten vor, die ± 91 % der in der Gemeinschaft bepflanzten Hopfenfläche betreffen.

Die für die Ernte 1976 vorgeschlagene Beihilfe stellt sich zahlenmäßig auf 7 804 350 RE (sh. Finanzvermerk zur vorliegenden Verordnung).